

Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen und DIE LINKE zum Haushaltsplanentwurf 2013

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten und soweit möglich nach der Haushaltsgliederung aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion Freie Wähler und FDP
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge DIE LINKE

1. Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung

- a) -
- b) -
- c) Organisationsuntersuchung zur strukturellen Verringerung des Defizits im Stadthaushalt und für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Verwaltung.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzsituation der Stadt Schwäbisch Gmünd sowie die Möglichkeit zur Verbesserung der Haushaltssituation, ist eine der zentralen Herausforderungen und deshalb Dauerthema in der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung hat deshalb, gemeinsam mit dem Gemeinderat, eine interne Haushaltsstrukturkommission eingesetzt sowie ein Thesenpapier zur Finanzsituation der Kommunen entwickelt. Ziel dieser Maßnahmen ist, für die Stadt Schwäbisch Gmünd strukturelle Verbesserungen herbeizuführen sowie Ideen aufzuzeigen, welche Ansätze / Maßnahmen notwendig wären, um die Finanzsituation zu verbessern.

Diese Ansätze müssen nun als Teil einer Gesamtstrategie weiterentwickelt werden.

Oberbürgermeister Richard Arnold hat im Rahmen seiner Haushaltsrede auf den Strategieprozess „Gmünd 2020“ hingewiesen. Dabei werden die künftigen Arbeitsschwerpunkte und die sich daraus ergebenden Strukturen der Verwaltung ein wichtiger Baustein sein. Die Verwaltung steht dem Vorschlag von Organisationsuntersuchungen grundsätzlich offen gegenüber, hält es aber zunächst für zielführender, in den Prozess „GD 2020“ einzusteigen und dann abhängig von den ersten Ergebnissen und Vereinbarungen diese Frage zu entscheiden.

2. Einkommensabhängiges Gebührenmodell für Kindertagesstätten

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die Einrichtung einer Personalstelle beim zuständigen Fachamt für die Umsetzung einer nach Einkommen gestaffelten Gebührenordnung für die Kindertagesstätten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in GR-Drucksache Nr. 108/2012 und insbesondere in GR-Drucksache Nr. 145/2010 ersichtlich ist, wurde das Thema eines „Einkommensabhängigen Gebührenmodells für Kindertagesstätten“ bereits in der Vergangenheit mehrfach vom Gemeinderat diskutiert und einzelne Argumente pro und contra ausgetauscht. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass alle Beteiligten, insbesondere auch die Stadtverwaltung sich darüber freuen würde, wenn der Besuch einer Kindertagesstätte gebührenfrei erfolgen könnte. Da Bund und Land solche Rahmenbedingungen nicht ermöglichen, die Kommune aber eine solche Gebührenfreiheit aber nicht finanzieren kann, muss nach wie vor eine Gebührenfinanzierung erfolgen. Das Fazit der Mehrheit des Gemeinderats und der Verwaltung (sowie auch des Gmünder Gesamtelternbeirats) lautete dabei, dass durch eine einkommensabhängige Gebührenerhebung, die zumal an vielen Stellen fraglich und „gestaltbar“ ist, keine wesentlichen familienpolitische Akzente gesetzt werden, sondern zunächst einmal zusätzliche Verwaltungskosten entstehen.

Die Stadtverwaltung ist überdies auch weiterhin der Auffassung, dass die zuletzt fortgeschriebenen Elternbeiträge (für das Kindergartenjahr 2012/2013) mit der dort enthaltenen Familienförder- und Sozialkomponente bereits eine adäquate und sinnvolle einkommensabhängige Regelung enthalten (siehe Beschlussvorschlag Nr. 7 b) in GR-Drucksache 108/2012).

Ziel des Gemeinderates war es gewesen, dass für alle Familien bzw. Eltern, die trotz eines geringeren Einkommens nicht von der wirtschaftlichen Jugendhilfe abgedeckt werden (sogenannter Graubereich) eine zusätzliche Ermäßigung bzw. eigene Gebührenstufe erhalten sollten.

Von dieser Gebührenstufe bzw. dieser Familienförder- und Sozialkomponente hat im vergangenen Haushaltsjahr 2012 und im laufenden Kindergartenjahr 2012/2013 keine Familie bzw. kein Elternteil Gebrauch gemacht. Dies zeigt, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe funktioniert und die Fälle abdeckt, dass garantiert ist, dass kein Kind wegen der finanziellen Rahmenbedingungen der Eltern eine Kindertagesstätte nicht besuchen könnte.

Wenn jedoch der neuerliche politische Wille in Richtung einer einkommensabhängigen Gebührenerhebung (z.B. im U3-Bereich und bei der Ganztagesbetreuung) gehen sollte, so wird sich dem die Verwaltung nicht verschließen. Es müssen dann jedoch die entsprechenden Vorlaufzeiten und Rahmenbedingungen beachtet bzw. geschaffen werden.

Zum einen stellt sich die Frage, ob eine solche Gebührenstaffelung nur Abschläge vom Regelwert vornimmt oder für andere Einkommensgruppen höhere Beiträge / Gebühren ausweist. Ansonsten würde eine solche einkommensgestaffelte Gebührenordnung zu weiteren erheblichen Mehrkosten bei der Kommune, d. h. der Stadt Schwäbisch Gmünd führen.

Zudem ist absehbar, dass eine Prüfung der Einkommensverhältnisse zur Festlegung der Elternbeiträge von den nicht-städtischen Trägern abgelehnt bzw. durch deren Verwaltungseinheiten nicht übernommen werden wird. Man kann daher von einer Bearbeitung an zentraler Stelle für rd. 2.500 Kinder im U3 und Ü3 Bereich bei der Stadtverwaltung ausgehen, was bei der gebotenen gewissenhaften und gründlichen Prüfung einen beachtenswerten Personalmehraufwand (im gehobenen Verwaltungsdienst) verursachen dürfte. Ob eine im Antrag der LINKEN vorgeschlagene 100%-Stelle für die Sachbearbeitung ausreicht, erscheint – auch basierend auf Erfahrungswerten bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises – als äußerst fraglich. Zuletzt wurden Personalmehrkosten in Höhe von rund 100.000 € kalkuliert.

3. Stadtteilkoordinatorin

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd möge per Beschluss die befristete Stelle der Sozialraumkoordinatorin Barbara Herzer im Bereich Gmünd-West in eine unbefristete Stelle umdeklarieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplanentwurf 2013, Seite 483, ist die Entfristung des Arbeitsvertrages der Sozialraumkoordinatorin für die Verwaltungseinheit West als Vorschlag der Verwaltung bereits enthalten.

4. Straßenbeleuchtung

- a) -
- b) In 2013 wird der Betrag für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung auf jährlich 750.000 € gedeckelt. In den Folgejahren wird der Betrag jeweils um 10% reduziert. Dies soll durch eine Verbrauchsreduzierung mittels Einsatz effizienterer Beleuchtungstechnik erreicht werden.
- c) -
- d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Jahr 2013 wurden aufgrund des Zubaus von Leuchten sowie einer Erhöhung des Bruttopreises je kWh von 1,96 Cent Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe 815.000 € für den Haushaltsplan angemeldet (siehe Vorlage 272/2012).

Es ist nicht absehbar, dass die Ausgaben der Stromkosten ohne weitreichende Einschnitte gesenkt werden können.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden bereits fast alle Straßenleuchten auf Energiesparlampen umgestellt. Hierdurch konnte weitestgehend der deutlich gestiegene Strompreis infolge der erhöhten Umlagen wie Stromsteuer, EEG, Netzentgelte und Offshore kompensiert werden (siehe auch Vorlage 272/2012). Eine Umrüstung auf LED würde den Stromverbrauch weiter im unteren 1-stelligen Prozentbereich reduzieren, jedoch müssten hierzu hohe Investitionskosten für eine Umrüstung vorgenommen werden. Es wird künftig geprüft, inwieweit bei einem Leuchtmittelwechsel auf LED-Leuchtmittel umgestiegen werden kann. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Leuchten kontinuierlich zunimmt, um z.B. die Beleuchtung in Neubaugebieten zu gewährleisten und da in zu schwach ausgeleuchteten Bereichen zusätzliche Leuchten aufgestellt werden – dies hat sich u.a. durch Nachtbegehungen mit den Bürgern und den Stadtwerken ergeben.

5. Ökostrom

a) -

b) -

c) Rücknahme des Beschlusses, keinen Ökostrom zu beziehen (37.000 €).

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat kann seine Beschlüsse grundsätzlich jederzeit wieder aufheben oder abändern. Dies muss in einer neuen, ordnungsgemäß einberufenen Sitzung bei der die nochmalige Behandlung dieses Gegenstandes in der Tagesordnung aufgenommen ist, geschehen (§ 37 GemO). Der für die Erstellung der Tagesordnung zuständige Bürgermeister kann den Gegenstand jederzeit wieder auf die Tagesordnung nehmen.

Das Mitbestimmungsrecht zur Gestaltung der Tagesordnung für den Gemeinderat ist nur gegeben, wenn ein Viertel der Gemeinderäte entsprechende Anträge unterstützt. Damit eine Minderheit von einem Viertel das Antragsrecht jedoch nicht

missbrauchen kann, gilt dieses Gestaltungs- bzw. Antragsrecht für den Gemeinderat allerdings nicht, wenn der Gegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt wurde und keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Die Stadt setzt sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz ein. Dies spiegelt sich unter anderem im 10-Punkteprogramm zum Energie- und Klimaschutzkonzept, welches im Juli 2011 vom Gemeinderat beschlossen wurde, in der konkreten Beauftragung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts im Oktober 2012 und der 2012 neu gegründeten BürgerEnergie-Staufferland eG wieder. Diese Programme beinhalten unter anderem die Erhöhung des regenerativen Energieanteils bzw. den Ausbau der erneuerbaren Energie in der Region.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung und unter Abwägung der monetären Vorteile aus dem Verzicht auf den Bezug von Ökostrom mit den Klimaschutzzielen der Stadt, dem Schutz unserer Umwelt größeres Gewicht beizumessen.

Die Stadtverwaltung hat aufgrund der Haushaltsberatungen und des Vorschlags des Oberbürgermeisters nochmals einen Vergleich der Kosten zwischen Graustrom und Ökostrom angestellt. Die Mehrkosten pro Jahr belaufen sich auf 26.900 €. Bei einem Umstellen ab 01.05.2013 würden dies Mehrkosten von 18.000 € im Jahr 2013 bedeuten.

Unabhängig von der weiteren Beschlussfassung des Gemeinderates geht die Verwaltung aus heutiger Sicht davon aus, dass etwaige Mehrkosten, bei einer Rückkehr zum 50-50 Strommix, aus Einsparungen bei den im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Bewirtschaftungskosten für Strom und Wasser (Gruppierung 5410) abgedeckt werden können.

In diesen Kostenansätzen sind u.a. enthalten:

- Wasserzins
- Stromkosten
- Schmutzwassergebühr
- Niederschlagswassergebühr
- Kosten für Beleuchtungskörper

6. Kreditfinanzierte energetische Sanierung der Mozartschule oder der Strümpfelbachsporthalle

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Verwendung der eingesparten Mittel bei der Stromversorgung der Stadt zur energetischen Sanierung der Mozartschule in Hussenhofen oder der Strümpfelbach-Sporthalle. Mit den jährlich eingesparten 37.000 € kann ein Kredit von rd. 700.000 € finanziert werden.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. GR-Beschluss vom Oktober 2009 läuft seit dem Jahre 2010 die Schulsanierung der Gmünder Gymnasien und Realschulen, wobei hierbei alle Gebäude auch energetisch aufgerüstet und saniert werden.

Zusätzlich werden über den HH-Titel Energiesparmaßnahmen jährlich weitere kleinere energetische Sanierungen wie Dachsanierungen etc. vorwiegend an Schulen und Sporthallen durchgeführt. Pro Jahr werden für die energetische Ertüchtigung der städtischen Gebäude ca. 1,2 bis 1,5 Mio. € bereitgestellt. Die Schulsanierung der Gymnasien und Realschulen ist in der mittelfristigen Finanzplanung etatisiert und wird voraussichtlich im Jahr 2016 beendet sein. Ab 2017 sind weitere energetische Sanierungen z. B. die Strümpfelbachsporthalle geplant, wobei bei der Auswahl der Objekte die Schulentwicklung Berücksichtigung finden muss.

Was die etwaige Realisierung einer der im Antrag genannten Maßnahmen angeht, so muss berücksichtigt werden, dass die im Antrag genannte Umrechnung auf eine Kreditannuität zwar rein rechnerisch richtig ist, damit allerdings eine Ausweitung der Kreditermächtigung verbunden wäre. Diese lässt sich im Finanzplanungszeitraum derzeit nicht darstellen.

Daher könnte die Maßnahme im Finanzplanungszeitraum aus Sicht der Verwaltung zusätzlich nur dann umgesetzt werden, wenn dafür andere bis zum Jahr 2016 angedachte Maßnahmen gestrichen oder zeitlich später umgesetzt werden würden.

7. Verbesserung der Breitbandversorgung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Zügige Versorgung sämtlicher Stadtteile mit dem „schnellen Internet“.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Vom Ostalbkreis wird derzeit die Ausschreibung einer Feinplanung für eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte in den Kommunen mit Lichtwellenleitern vorbereitet (FTTH). Die Ausschreibung ist im Frühjahr 2013 geplant. Ergebnisse sind frühestens 2014 zu erwarten. Weitere zielgerichtete und effektive Investitionen sind insbesondere nach Vorliegen dieser Feinplanung sinnvoll. Unabhängig davon werden wie bisher alle Neubaugebiete mit entsprechenden Breitbandanschlüssen versehen.

8. Sondertilgung bei Mehreinnahmen

- a) -
- b) Sämtliche Mehreinnahmen im Bereich der drei großen Einnahmepositionen aus Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzzuweisungen vom Land, die den geplanten Einnahmerahmen übersteigen, werden einer Sondertilgung zugeführt.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat dem Gemeinderat mit der Einbringung des Haushalts 2013 einen Sondertilgungsfonds in Höhe von 500.000 € mit der Maßgabe vorgeschlagen, dass die veranschlagten Einnahmen im Bereich der drei großen Einnahmepositionen aus Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzzuweisungen mindestens in Höhe der veranschlagten Beträge tatsächlich erzielt werden.

Grundsätzlich hatte und hat die Verwaltung nicht nur in der Vergangenheit sondern auch in der Zukunft das Ziel, etwaige Mehreinnahmen beim Haushaltsvollzug, insbesondere aus den vorgenannten drei großen Einnahmepositionen, im Ergebnis als Überschuss des Vermögenshaushaltes der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Dies deshalb, da der Allgemeinen Rücklage, neben ihrer allgemeinen Funktion als finanzielle Reserve um die rechtzeitige Leistung von Ausgaben zu sichern, gerade beim Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zukommt.

So muss für einen genehmigungsfähigen Haushalt die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine sogenannten „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen.

Und zu diesen Ersatzdeckungsmitteln zählen auch die Mittel der Allgemeinen Rücklage.

Wenn man bedenkt, dass im aktuellen Jahr 2013 der Verwaltungshaushalt eine Unterdeckung von rd. 6,4 Mio. € ausweist und die ord. Tilgungsleistungen bei knapp 3,1 Mio. € liegen, so ergibt dies eine sog. Muss-Zuführungsrate von rd. 9,5 Mio. €. An dieser Zahl kann man die besondere Bedeutung der Allgemeinen Rücklage als sog. Ersatzdeckungsmittel bei der Haushaltsplanaufstellung bemessen.

Hinzu kommt, dass neben dieser grundsätzlichen Bedeutung der Allgemeinen Rücklage auch berücksichtigt werden muss, dass die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in guten Steuerjahren gleichbedeutend ist mit der Bildung einer sog. Finanzausgleichsrücklage (als Unterfall der Allgemeinen Rücklage).

Durch die Bildung einer solchen Rücklage kann in diesem Fall für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden, indem für die aus diesen Erträgen im zweitfolgenden Jahr voraussichtlich resultierenden Umlagezahlungen eine Vorsorge getroffen wird. Darüber hinaus sollte die Rücklagenzuführung neben dem voraussichtlichen (Mehr-) Aufwand für Umlagezahlungen auch den voraussichtlichen (Minder-) Ertrag aus Schlüsselzuweisungen berücksichtigen. Durch die Flexibilität der Allgemeinen Rücklage kann so gewissermaßen eine Glättung des Netto-Ressourcenaufkommens erreicht werden.

Aus den vorgenannten Gründen und Zusammenhängen sowie zur Erhaltung der Stabilität des städtischen Haushalts, sollten daher aus Sicht der Verwaltung etwaige Mehreinnahmen nicht unmittelbar einer weiteren Sondertilgung, sondern vielmehr zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dem Gemeinderat verbleibt so in den darauffolgenden Jahren die Möglichkeit, über die Verwendung dieser Mittel mit zu entscheiden.

9. Gastronomie Congress Centrum Stadtgarten

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die Stadtverwaltung mit einer Neukonzeption für die Stadtgartengastronomie zu beauftragen. Zentraler Ausgangspunkt für die Neukonzeption soll die Prüfung eines stadteigenen Kochs sein, der sich dann für die Großveranstaltungen externe Caterer hinzunehmen kann. Diese Prüfung soll auf ihre Machbarkeit hin aufgenommen und dem Gemeinderat zum nächsten Zeitpunkt davon berichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Auflösungsvertrag der Stadtgarten Gastronomie, Stage Gourmet, Herr Hilse, mit der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd unterzeichnet ist, sind wir in der Betrachtung verschiedener Betriebsmodelle bzw. Konzepten in intensiven Gesprächen mit der Stadtverwaltung, wie die Nachfolgeregelung der CCS Gastronomie aussehen könnte. Unter anderem wird auch die Möglichkeit einer eigenen Gastronomie geprüft und die Risiken bzw. Wirtschaftlichkeit mit den anderen möglichen Betriebsformen verglichen. Parallel dazu wird auf dem Markt nach einer geeigneten Möglichkeit zur Verpachtung der Gastronomie gesucht. Die Ergebnisse werden dann gemeinsam mit dem Gemeinderat erörtert.